H&M
INGENIEURBÜRO

Wasser, Boden
Natur & Landschaft

Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage in Emden - Ost

EWE HYDROGEN GmbH

Brutvogelkartierung 2023

Hesel, 4. Juli 2024

H&M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
An der Fabrik 3 · D-26835 Hesel
Tel. +49 4950 9392-0
info@hm-germany.de · www.hm-germany.de

Komplementärin
H&M Entsorgungslogistik GmbH
Geschäftsführer/in:
Harald Holtz, Claudia Bauer

Auftraggeber	:	EWE HYDROGEN GmbH Rummelweg 18 • 26122 Oldenburg
Auftragnehmer	:	H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG An der Fabrik 3 • D-26835 Hesel Tel.: +49 4950 9392-0 info@hm-germany.de • www.hm-germany.de/ Amtsgericht Aurich HRA 111325
Projektleiter	:	Dipl.-Biologe Norbert Graefe
Unter Mitarbeit von	:	Dipl.-Biologin Lina Janssen
Projekt-Nr.	:	6041
Berichtsdatum	:	4. Juli 2024
Anlagen	:	1
Titelbild	:	Blick auf den Planungsraum (H&M 19.06.2024)

Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt oder weitergegeben werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken oder eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung 1

2 Untersuchungsgebiet 2

3 Methodik 3

4 Untersuchungsergebnisse 7

4.1 Ergebnisse der Kartierungen 8
4.2 Brutvogelarten der Roten Listen 12
4.3 Gemäß Bundesartenschutzverordnung streng geschützte Brutvogelarten und gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang 1, besonders zu schützende Vogelarten 13
4.4 Brutvögel der Bauflächen 13
4.5 Bewertung der Brutvogellebensräume 14

5 Fazit 16

6 Literaturhinweise 18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsgebiet Brutvögel mit den Bauflächen A, B und C 2

Abb. 2: Einteilung des Untersuchungsgebietes in 2 Teilgebiete..... 14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Begehungstermine für Brutvogelerfassung 4

Tab. 2: Ermittlung der Punkte für die Bewertung von Vogelbrutgebieten, bezogen auf 1 km² (ab 4 = von lokaler, ab 9 = von regionaler, ab 16 = von landesweiter und ab 25 = von nationaler Bedeutung) (BEHM & KRÜGER 2013). 5

Tab. 3: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (RYSLAVY et al., 2020; KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) und ihr Schutzstatus gem. § 7 BNatSchG 7

Tab. 4: Bewertung der Fläche Nord (102 ha) 15

Tab. 5: Bewertung der Fläche Süd (152 ha) 15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Brutvögel 2023 M 1 : 8.000

1 Veranlassung

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18 in 26122 Oldenburg, nachfolgend als EWE bezeichnet, plant östlich von Emden die Errichtung einer Elektrolysestation zur Produktion von Wasserstoff. Hierfür wurden seitens der EWE alternativ 2 Potenzialflächen im Borssumer Hammrich vorgeschlagen, die sich als Standort eignen (Fläche A und B in Abb. 1).

Die Vorgabe durch den Auftraggeber EWE erfordert nach Abstimmung mit dem Fachdienst Umwelt der Stadt Emden eine flächendeckende avifaunistische Erfassung insbesondere geschützter und streng geschützter Arten im Plangebiet und umgebender Flächen. Die Untersuchungsgebietsgröße für die Kartierung der Avifauna beläuft sich auf ca. 286 ha.

Da im Planungsraum von Kortemeier Brokmann in 2018 für die Amprion A-Nord HGÜ Konverter – Station Petkum umfassende Kartierungsarbeiten im Zuge der Erstellung des einschlägigen landschaftspflegerischen Begleitplans durchgeführt wurden, konnte der Untersuchungsumfang für das vorliegende Projekt auf 6 Erfassungstermine für Brutvögel reduziert und auf eine Gastvogelkartierung verzichtet werden.

Die H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG (H & M), Hesel, erhielt den Auftrag, die entsprechenden Untersuchungen von Brutvögeln durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Kartierung werden nachfolgend in Text und Karte dargestellt. Die Kartierung erfolgte für 2 Potenzialflächen (Fläche A und B) mit den entsprechenden Radien.

Diese Kartierung soll nunmehr als Anlage zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages für das Vorhaben genutzt werden, weshalb der Bericht an den aktuellen Planungsstand anzupassen war. So ist geplant, die Elektrolyseanlage auf Fläche A zu realisieren. Die Flächen B und C (s. Abb. 1) sind für Erschließungsflächen und/ oder als Baustelleneinrichtungsflächen vorgesehen. Des Weiteren sind der Ausbau von Transformatoren-Schaltfeldern im Umspannwerk Emden-Ost sowie Leitungsverlegungen zum Umspannwerk erforderlich.

Die hier vorliegende Brutvogelkartierung ergänzend, erfolgte eine Biotopkartierung, deren Ergebnisse in einem gesonderten Bericht dargestellt werden.

2 Untersuchungsgebiet

Das rund 286 ha große Untersuchungsgebiet für Brutvögel liegt im Hammrichgebiet am östlichen Standrand von Emden (Abb. 1). Es grenzt im Norden an die A 31, im Westen an die Anschlussstelle Emden-Ost und im Osten an die Straßen Eiskeweg/ Widdelswehrster Hammrich. Im Süden ragt das Untersuchungsgebiet gut 200 m über die Feldstraße Am Fehntjer Tief hinaus und schließt im Südwesten das Umspannwerk Emden-Ost (Betriebsgelände des Stromversorgungsunternehmens TenneT) größtenteils mit ein.

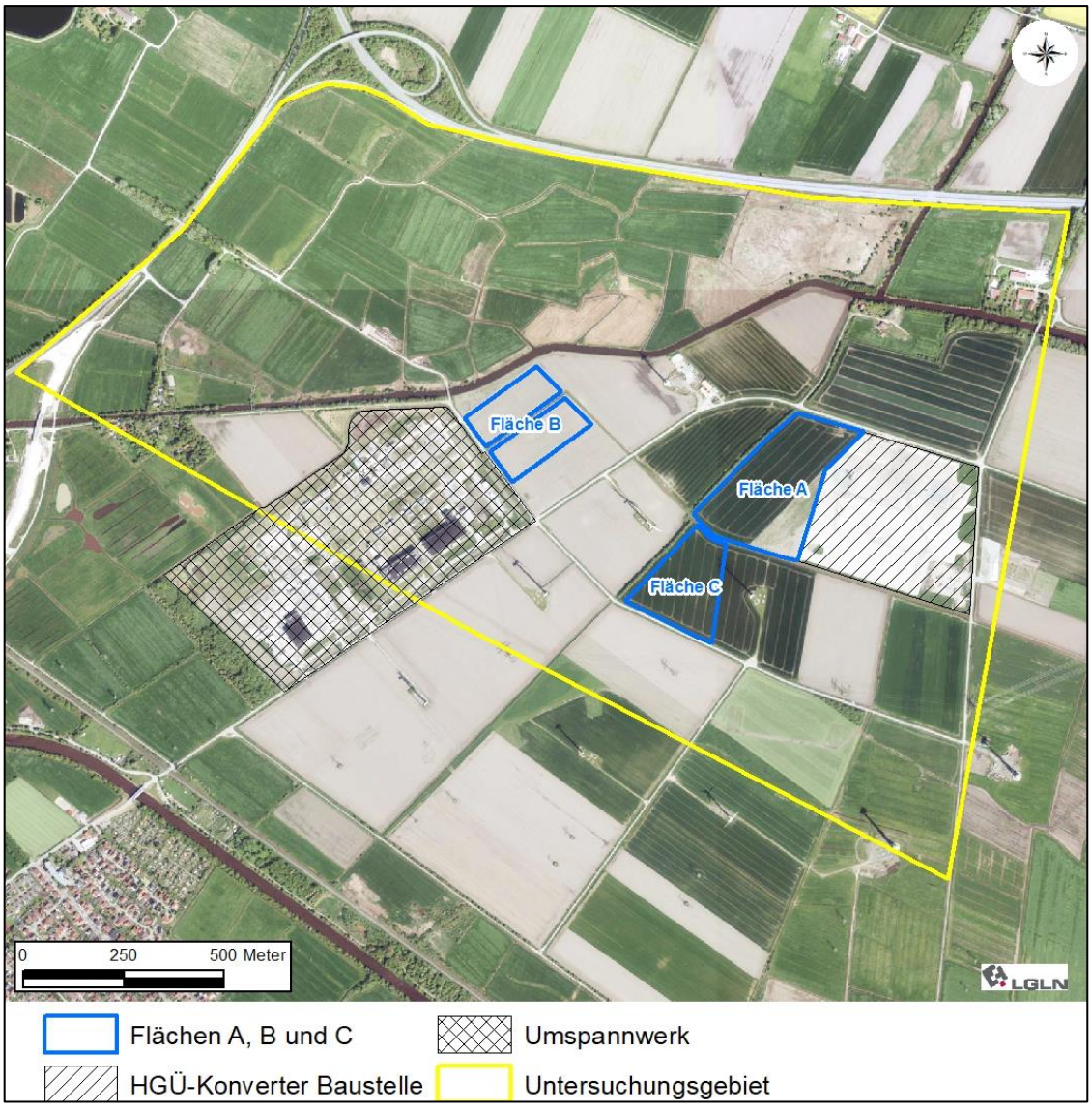

Abb. 1: Untersuchungsgebiet Brutvögel mit den Bauflächen A, B und C

Im Untersuchungsgebiet befinden sich der Standort der Elektrolyseanlage (Fläche A) sowie 2 Erschließungs- und Baustelleneinrichtungsflächen (Fläche B und C). Die Fläche A grenzt an die Baustelle der A-Nord HGÜ Konverterstation der Amprion GmbH, die Fläche B an das Umspannwerk Emden-Ost und an das Fehntjer Tief.

Das von Westen nach Osten fließende Fehntjer Tief mit dem nach Norden abzweigenden Neuen Tief bildet eine räumliche Grenze wirtschaftlicher Nutzung. Im Süden ist Ackernutzung, im Norden Grünlandbewirtschaftung vorherrschend. Entsprechend erfolgt auch bei der Bewertung als Brutvogellebensraum eine Differenzierung in 2 Teilräume, die sich am Landschaftsrahmenplan (Fortschreibung 2014 bis 2019, Stadt Emden 2021) orientiert:

Teilfläche Nord – Grünlangebiet (Wolthuser Meede Ost)

Im Landschaftsrahmenplan (Fortschreibung 2014 bis 2019, Stadt Emden 2021) wird dieser Raum als **Wolthuser Meede-Ost** bezeichnet. Dieses Grünlandgebiet wird recht extensiv genutzt, ist durch Gräben und eine kleinteilige Parzellierung gekennzeichnet. Eine rund 11 ha große Röhrichtfläche liegt im Osten im Kreuzungsbereich des Fehntjer Tiefs mit dem von Norden heranfließenden Neuen Tief.

Teilfläche Süd – Ackergebiet (Teil des Überschlickungsgebietes Süd)

In diesem Raum liegen die drei Bauflächen. Gemäß Landschaftsrahmenplan (Fortschreibung 2014 bis 2019, Stadt Emden 2021) handelt es sich hier um einen Teilbereich des **Überschlickungsgebietes Süd**. Es herrscht eine ackerbauliche Nutzung mit Mais- und Wintergetreideäckern vor. Im Norden finden sich drei Hofstellen. Auf einigen Ackerflächen befinden sich vier Windenergieanlagen, welche Teil eines sich weiter nach Süden hin erstreckenden Windparks sind. Im Süden liegt das Umspannwerk Emden-Ost teils im Gebiet, im Osten die Baustelle der A-Nord HGÜ Konverterstation.

Während der Untersuchungszeit Ende März bis Anfang Juni prägten Bauarbeiten zur Errichtung der A-Nord HGÜ Konverterstation am Eiskeweg/ Wyhoffweg das Erscheinungsbild. Die 3 umrahmenden Feldstraßen Wykhoffweg/ Eiskeweg und Zum Fehntjer Tief wurden teilweise im Minutentakt von Sand anliefernden und die Baustelle verlassenden LKW-Fahrzeugen genutzt. Der Fahrverkehr betraf durch die Anbindung nach Westen an die A 31 und somit den Großteil des Untersuchungsgebietes.

3 Methodik

Die 6 Erfassungen wurden im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juni möglichst frühmorgens bei ruhigem, niederschlagsfreiem Wetter durchgeführt. Der erste Termin (1a) wurde durch nachmittagliche Beobachtungen an einem weiteren Tag (1b) ergänzt, wie auch Informationen zum Brutgeschehen während der Biotoptypenerfassung in die Kartierung aufgenommen wurden (5a / 5a). Das Umspannwerk Emden-Ost und die Baustelle der A-Nord HGÜ Konverteranlage wie auch Privatgrundstücke wurden nicht betreten. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in diesen Bereichen vom nahen Umfeld aus.

Eine Auflistung der Begehungstermine gibt Tab. 1 wieder.

Tab. 1: Begehungstermine für Brutvogelerfassung

Nr.	Datum	Erfassungszeit	Wetter	Bemerkung
1a	23.03.2023	09:00 – 10:15 Uhr	11°C, bewölkt, heiter, SW 4	
1b	24.03.2023	16:00 – 18:00 Uhr	12°C, bewölkt, sonnig, SW 5-6	Fortsetzung von 1a
2	05.04.2023	07:30 – 09:15 Uhr	-3°C, sonnig, O2, Bodenfrost	
3	14.04.2023	06:00 – 10:30 Uhr	01-07°C, bewölkt, heiter, SSW 1	
4	21.04.2023	06:30 – 11:45 Uhr	07-14°C, wolkenlos, sonnig, O5	
5a	22.05.2023	05:30 – 10:30 Uhr	14°C, bewölkt, NO 2	mit Erfassung Biotoptypen
5b	24.05.2023	05:00 - 07:00 Uhr 09:00 – 10:00 Uhr	7°C, bewölkt, NW 2-3	mit Erfassung Biotoptypen, gesonderte Rohrweihenbeobachtung
6	03.06.2023	04:00 – 08:45 Uhr	6°C, wolkenlos, NNO 2	

Dokumentiert wurden Rote-Liste-Arten und gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders geschützte und streng geschützte Vogelarten.

Während der Begehungen wurden die Vogelarten durch Sichtbeobachtungen und anhand artcharakteristischer Gesänge nachgewiesen. Hierbei standen revieranzeigende Merkmale im Vordergrund, um den Brutvogelbestand zu erfassen.

Die Bestandsaufnahme erfolgte als Revierkartierung gemäß den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005). Die Auswertung gründet sich auf die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997 in: SÜDBECK ET AL. 2005, S. 110).

Als „Brutvogel“ mit dem Status Brutnachweis wurden Arten bezeichnet, bei denen nachfolgende EOAC-Kriterien zutreffen:

- Ablenkungsverhalten oder Verleiten,
- Benutztes Nest oder Eischalen aus der aktuellen Brutperiode gefunden,
- Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt,
- Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen,
- Altvögel, die Kot oder Futter tragen,
- Nest mit Eiern,
- Junge im Nest gesehen oder gehört.

Als „Brutvogel“ mit dem Status Brutverdacht wurden Arten bezeichnet, bei denen die folgenden EOAC-Kriterien zutreffen:

- Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet,
- Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens 2 Tagen im Abstand von mindestens 7 Tagen am gleichen Platz,

- Balzverhalten,
- Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/ Nistplatzes,
- Erregtes Verhalten bzw. Warnverhalten von Altvögeln,
- Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden,
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. ä.

Den Status Brutzeitfeststellung (zählt nicht zum Brutbestand) erhalten Arten, bei denen die folgenden EOAC-Kriterien zutreffen:

- Individuum einer Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt,
- Singendes Männchen zur Brutzeit einmalig im möglichen Bruthabitat anwesend.

Alle anderen Arten, die auf Nahrungssuche beobachtet wurden und bei denen aufgrund ihrer speziellen Habitat- bzw. Neststandortansprüche ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden konnte, erhielten den Status Nahrungsgast.

Die Verhaltensweisen der untersuchten Vogelarten wurden punktgenau in Tageskarten eingetragen. Anschließend wurden alle Geländekarten ausgewertet, so dass als Ergebnis eine Bestandskarte vorliegt, in der die Brutpaare in ihren jeweils angenommenen Revieren bzw. in der die nachgewiesenen Brutplätze dargestellt sind.

Die Bewertung der Untersuchungsfläche als Lebensraum für Brutvögel richtet sich nach dem landesweit anerkannten Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013). Berechnet wird die Bedeutung des Gebietes anhand der aktuellen Roten Listen für Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) und der Bundesrepublik Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) (Tab. 2). Die für die Bewertung erforderlichen Roten Listen sind in der Ausgabe 2/2022 des Informationsdienstes Naturschutz Niedersachsen des NLWKN, S 110 ff. enthalten.

Tab. 2: Ermittlung der Punkte für die Bewertung von Vogelbrutgebieten, bezogen auf 1 km² (ab 4 = von lokaler, ab 9 = von regionaler, ab 16 = von landesweiter und ab 25 = von nationaler Bedeutung) (BEHM & KRÜGER 2013).

Brutpaare	Vom Aussterben bedroht (RL 1)	Stark gefährdet (RL 2)	Gefährdet (RL 3)
Anzahl Paare	Punkte	Punkte	Punkte
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11	5,0
Jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Die Bewertung nach BEHM & KRÜGER erfolgt auf 3 Ebenen: regional bzw. lokal (hier: Watten und Marschen), landesweit für das Land Niedersachsen und national für die Bundesrepublik Deutschland. So wird der natürlichen Artverbreitung wie auch ihrer naturräumlichen Gefährdung Rechnung getragen.

Entsprechend dem Gefährdungsgrad der Art und der Anzahl der Brutpaare im zu bewertenden Gebiet wird mit Hilfe der Punktwerttabelle jeder Vogelart der Roten Listen ein Punktwert zugeordnet (Tab. 2). Zur Einstufung der Bedeutung des Brutvogelgebietes werden die Höchstwerte der erreichten Punktzahlen auf den drei Ebenen herangezogen. Wird die erforderliche Punktzahl auf mehreren Ebenen erreicht, gilt die höchste Stufe (national > landesweit > regional > lokal) für die Bewertung als Brutvogellebensraum.

Brutnachweis und Brutverdacht werden hierbei gleichwertig eingesetzt (addiert), Brutzeitfeststellungen bleiben unberücksichtigt. Da die Größe von Brutvogelbeständen von der Erfassungsfläche abhängt, wird die Gesamtpunktzahl auf die Untersuchungsfläche berechnet. Um nicht sehr kleine Gebiete, bei denen in erheblichem Maße mit Randeffekten zu rechnen ist, in der Bewertung zu überschätzen, beträgt der Faktor mindestens 1,0 km². Das heißt, dass die Punktzahl bei einer Fläche unter 100 ha (1,0 km²) durch 1 geteilt wird.

Die optimale Flächengröße von zu bewertenden Brutgebieten sollte zwischen etwa 80 bis 200 ha (entspricht 0,8-2,0 km²) liegen und die Abgrenzung sich an den Biotoptypen orientieren. Eine willkürliche Abgrenzung im Raum, z. B. durch einen Kreis, losgelöst von jeglichen landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten ist im Sinne des Verfahrens unzulässig (BEHM & KRÜGER 2013:56 ff.). Für die untersuchten Bereiche können derartige Abgrenzungen dort toleriert werden, wo die Landschaft in ihren Gegebenheiten mehr oder weniger einheitlich ist, z.B. bei Ackerschlägen.

<u>Bedeutung der errechneten Werte für die Brutvogellebensräume:</u>

- ab 4 = von lokaler Bedeutung
- ab 9 = von regionaler Bedeutung
- ab 16 = von landesweiter Bedeutung und
- ab 25 = von nationaler Bedeutung.

Da das Untersuchungsgebiet mit 286 ha Flächengröße nicht als Ganzes bewertet werden kann, wurde entsprechend den Landschaftsräumen eine Aufteilung in 2 Gebiete vorgenommen, in der das Fehntjer Tief die wesentliche Trennlinie bildet. Nördlich des Tiefs liegt ein rund 102 ha großes Grünlandgebiet, südlich davon ein rund 184 ha großes Ackergebiet. In dem Ackergebiet befinden sich das Umspannwerk Emden-Ost und die Baustelle der A-Nord HGÜ Konverterstation, deren insgesamt rund 32 ha große Areale nicht betreten und daher nicht vollständig kartiert werden konnten. Auch bilden diese Bereiche kein relevantes Habitat für die naturraumtypische Brutvogelfauna, so dass beide Gebiete nicht in die Bewertung aufgenommen werden und das südliche Teilgebiet nunmehr mit 152 ha in die Bewertung eingeht.

4 Untersuchungsergebnisse

Der Gebietscharakteristik entsprechend zeichnet sich die Vogelfauna des Untersuchungsgebietes in erster Linie durch das Vorkommen von Offenlandarten aus, die auf Wiesen, Weiden, Äckern und Röhrichten beheimatet sind. In Tab. 3 werden alle erfassten Brutvogelarten und Brutzeitfeststellungen im Untersuchungsgebiet aufgeführt. Aus den Brutnachweisen und Brutverdachten ergibt sich die Zahl der Brutpaare im Untersuchungsgebiet, welche fettgedruckt in der Tabelle verzeichnet sind.

Während der Erfassungen im Frühjahr und Frühsommer 2023 konnten insgesamt 37 Vogelarten verzeichnet werden, darunter 27 Brutvogelarten und 9 reine Brutzeitfeststellungen.

Die kartierten Brutvogelreviere (Brutverdachte; Brutnachweise) und Brutzeitfeststellungen werden in Anlage 1 dargestellt.

Tab. 3: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (RYSLAVY et al., 2020; KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) und ihr Schutzstatus gem. § 7 BNatSchG

Deutscher Artname	Wiss. Artname	Rote Liste D 2020	Rote Liste NDS 2021	Küste	BNatSchG	EU-VRL Anh. 1	Gesamt [BN+BV]	BN	BV	BZF
Graugans	*Anser anser*	*	*	*	§		**12**	-	12	
Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	-	-	-	-		**-**	-	-	1
Schnatterente	*Anas streperas*	*	*	*	§		**-**	-	-	1
Stockente	*Anas platyrhyncos*	*	V	V	§		**10**	-	10	-
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	*	V	V	§§	x	**1**	-	1	1
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	-	-	-	§		**3**	-	3	-
Blesshuhn	*Fulica atra*	*	*	*	§		**2**	-	2	-
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	*	*	*	§		**4**	3	1	-
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	V	V	V	§§		**-**	-	-	2
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	3	3	§§		**7**	4	3	-
Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	3	3	§		**1**	-	1	-
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	3	§		**2**	-	2	-
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	2	2	§		**5**	-	5	-
Schafstelze	Motacilla flava	*	*	*	§		**6**	-	6	-
Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	*	§		**-**	-	-	2
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	*	*	*	§		**4**	-	4	-
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	*	§		**-**	-	-	1
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	*	§		**-**	-	-	1
Blaukehlchen	Luscinia svecica	*	*	*	§§	x	**14**	1	13	1
Hausrotschwanz	Phoenocurus ochruros	*	*	*	§		**-**	-	-	2

Deutscher Artname	Wiss. Artname	Rote Liste D 2020	Rote Liste NDS 2021	Küste	BNatSchG	EU-VRL Anh. 1	Gesamt [BN+BV]	BN	BV	BZF
Schwarz-kehlchen	*Saxicola rubicola*	*	*	*	§		**2**	-	2	1
Amsel	*Turdus merula*	*	*	*	§		**1**	-	1	-
Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	*	§		**-**	-	-	1
Feldschwirl	*Locustella naevia*	2	2	2	§		**1**	-	1	1
Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*	*	*	*	§§		**12**		12	1
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	*	*	*	§		**1**	-	1	2
Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	*	V	V	§		**-**	-	-	1
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	*	V	V	§		**-**	-	-	1
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*	*	*	§		**8**	1	7	-
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	*	§		**1**	-	1	1
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	*	§		**3**	-	3	-
Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	*	§		**2**	2	-	-
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	*	§		**6**	-	6	-
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	*	V	V	§		**1**	-	1	-
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	3	3	§		**2**	-	2	-
Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	V	V	§		**2**	-	2	-
Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*	*	V	V	§		**13**	1	12	2

Rote Listen: 0 = Bestand erloschen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste, * = ungefährdet;

§ = besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, jeweils i.V. insbesondere mit §44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie; Anh I = Anhang 1 besonders zu schützende Vogelart oder -unterart

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht; BZF = Brutzeitfeststellung

4.1 Ergebnisse der Kartierungen

Brutvögel der offenen Landschaft - Wiesenvögel

Die Offenlandarten werden durch Kiebitz, Austernfischer, Wiesenpieper, Feldlerche und Schafstelze repräsentiert. Von den 7 Brutpaaren des Kiebitzes bevorzugten allein 6 Paare das ackerbaulich geprägte Gebiet südlich des Fehntjer Tiefs, vornehmlich waren sie auf Maisfeldern anzutreffen. Hier wurden 4 Brutnachweise erbracht, darunter 2 auf der Fläche B. Eine weitere Brut wurde auf einem Maisacker westlich des Umspannwerk Emden-Ost nachgewiesen sowie auf einem Maisfeld südlich der neu entstehenden Konverteranlage. Brutverdachte bestanden südlich der Feldstraße Am Fehntjer Tief und in der Nähe einer

Windturbine östlich des Wykhoffweges. Nördlich des Fehntjer Tiefs konnte nur ein einziges Brutrevier auf einer Wiese ausgemacht werden. Eine benachbart liegende nasse Senke wurde zwar häufig von Kiebitzen aufgesucht, führte aber nicht zu weiteren Ansiedlungen.

Eine mit 4 Brutpaaren im Gebiet vorkommende Limikolenart ist der Austernfischer. Wie der Kiebitz bevorzugte er Maisfelder und bildete jeweils eine Brutgemeinschaft mit dem Kiebitz. Auch für den Austernfischer wurde auf der Fläche B ein Brutnachweis erbracht. Westlich und östlich des Umspannwerk Emden-Ost kamen noch 2 Brutnachweise hinzu. Am 3. Juni erschien ein Austernfischerpaar mit 3 Küken an der Straße Zum Fehntjer Tief in Höhe des Umspannwerk Emden-Ost. Eine Zuordnung zu einem der genannten Paare war jedoch auf Grund der Mobilität der Küken nicht mehr möglich. Ein weiterer Brutverdacht zeigte sich auf einem Acker südlich der Feldstraße Am Fehntjer Tief im Südosten des Untersuchungsgebietes.

Die Schafstelze gehört zu den Wiesenvogelarten, die zunehmend in Ackergebieten anzutreffen sind. Das bestätigte sich auch im vorliegenden Fall. Alle 6 Brutreviere lagen in der Ackerregion südlich des Fehntjer Tiefs.

Der Wiesenpieper hingegen brütete ausschließlich auf Wiesen und an Grabenrändern nördlich des Fehntjer Tiefs. Alle 5 Brutreviere lagen auf relativ engem Raum nördlich der Feldstraße Am Fehntjer Tief bis nach Osten zum dortigen Schilfgebiet.

Die Feldlerche war mit 2 Brutpaaren in geringer Zahl vertreten. Ihre benachbarten Reviere grenzten von Süden her an das Fehntjer Tief. Eine Brutzeitfeststellung gab es auf einem Maisacker südlich der Konverterbaustelle. In dem Grünlandgebiet nördlich des Fehntjer Tiefs wurden keine Feldlerchen festgestellt.

Ein Bewohner von offenen und halboffenen Lebensräumen ist das Schwarzkehlchen, welches bevorzugt in Hanglagen an Böschungen und Dämmen brütet. Im Untersuchungsgebiet gab es lediglich 2 relevante Sichtungen, die zu einer Bewertung als Brutvogel führten. Diese befanden sich im äußersten Westen des Untersuchungsgebietes. Für eine Beobachtung nahe einer Windturbine an der südöstlichen Grenze konnte lediglich eine Brutzeitfeststellung vergeben werden.

Brutvögel der Röhrichte und Hochstaudenfluren

Das Blaukehlchen war mit 14 Brutpaaren am häufigsten vertreten. Ihre Vorkommen verteilten sich mit Ausnahme der oben benannten Betriebs- und Bauflächen über das gesamte Untersuchungsgebiet. Eine leichte Anhäufung an Vorkommen war im nordwestlichen Grünlandgebiet zu erkennen.

Ein typischer Röhrichtbrüter ist die Rohrammer. 12 der 13 Paare brüteten an den Gräben im nördlichen Grünlandgebiet bzw. im Schilfröhricht, nur ein Paar wurde im Südosten des Untersuchungsgebietes angetroffen, in dessen Nähe weitere 2 Brutzeitfeststellungen ausgemacht wurden.

Ein an Röhrichten und Hochstaudenfluren gebundener Brutvogel ist der Schilfrohrsänger, der mit 12 Paaren einen ähnlichen Bestand aufwies wie die Rohrammer und auch an ähnlichen Plätzen vorkam. Nur 2 Paare brüteten in der Nähe der Konverter-Baustelle, die übrigen 10 Paare bevorzugten das Grünlandgebiet mit Schilfröhricht nördlich des Fehntjer Tiefs.

Nur ein einziges Sumpfrohrsängerpaar konnte verzeichnet werden. Es wählte seinen Niststandort am Grabenrand des Eiskeweges am Ostrand des Untersuchungsgebietes. 2 Einzelbeobachtungen, die nur als Brutzeitfeststellungen gewertet werden konnten, wurden an Grabenrändern im Südosten gemacht.

Wie der Sumpfrohrsänger wies auch der Feldschwirl nur ein Paar auf. Dieses brütete in dem ausgedehnten Schilfgebiet entlang der A 31. Hinzu kam eine Brutzeitfeststellung im südwestlichen Untersuchungsgebiet.

Lediglich als Brutzeitfeststellung konnte ein singender Teichrohrsänger am Fehntjer Tief registriert werden.

Brutvögel der Gewässer

Die häufigsten Arten sind Graugans und Stockente. Bei der Graugans wurden 12 Paare registriert, die fast alle in der nahen Umgebung des Fehntjer Tiefs und in dem Grünlandareal nördlich davon vorkamen. Im südöstlichen Untersuchungsgebiet zeigte sich ein Paar an einem Graben nahe der Baustelle der HGÜ-Konverteranlage. Die Stockente war mit 10 Brutpaaren vertreten. Etwa die Hälfte brütete in den Grünlandgräben und in der Nähe des Fehntjer Tiefs, die übrigen Paare des Bestandes bevorzugten die Grabenbereiche südlich der Baustelle der Konverteranlage.

2 Blesshuhnpaare nutzten die Uferbereiche des Fehntjer Tiefs als Nistplatz.

Für Nilgans und Schnatterente konnte jeweils lediglich der Status Brutzeitfeststellung vergeben werden. Die Einzelsichtungen fanden im nördlichen Untersuchungsgebiet nahe der A 31 und auf einer Wiese im Südosten statt.

Brutvögel der Gehölz- und Saumbiotope

Hecken-, Strauch- und Baum- bzw. Altbaumbestände bilden – oft in Verbindung mit strukturreichen Saumbiotopen – den Lebensraum zahlreicher (Klein-)Vogelarten. Ein Bewohner dieser Biotope ist die Dorngrasmücke, die sich im Untersuchungsgebiet mit 8 Brutpaaren angesiedelt hat. Allein 7 Brutreviere kamen in den Gehölzen entlang der Feldwege südlich des Fehntjer Tiefs vor, nur 1 Paar wählte das Wiesengebiet nördlich des Tiefs.

Mit 2 Brutpaaren deutlich seltener vertreten waren Goldammer und Bluthänfling, beide kamen entlang von Wegen und im Gehölzstreifen entlang des Fehntjer Tiefs vor. In diesem Areal wurde mehrfach auch der Ruf des Kuckucks gehört, der als Brutschmarotzer gerne Gelege von Rohrsängern und vielen anderen Kleinvogelarten als Wirtsnest nutzt. Arten mit stärkerer Bindung an Gehölze sind Buchfink und Zilpzalp, die mit 6 bzw. 3 Brutverdachten in den Gehölzstreifen innerhalb des Ackergebietes, entlang des Fehntjer Tiefs und in einem kleinen Feldgehölz im Südosten des Untersuchungsgebietes registriert wurden. Auf dieselben Biotope verteilten sich 4 Brutpaare des Zaunkönigs.

Für Amsel, Mönchsgrasmücke und Stieglitz gab es jeweils 1 Brutverdacht. Amsel und Mönchsgrasmücke wurden am bzw. im nahen Umfeld vom Fehntjer Tief festgestellt, während der Stieglitz nahe einem Feldgehölz im südöstlichen Untersuchungsgebiet beobachtet wurde, hier gab es außerdem eine Brutzeitfeststellung der Mönchsgrasmücke. Ein in strukturreicher Agrarlandschaft beheimateter Bodenbrüter ist der Jagdfasan. 3 Brutverdachte bestanden im Grünlandgebiet nahe der A 31 und am Fehntjer Tief.

Brutzeitfeststellungen wurden hauptsächlich bei Arten verzeichnet, die in Gehölzen sowie kraut- und staudenreichen Saumbiotopen brüten, wie beispielsweise Singdrossel, Heckenbraunelle, Rotkehlchen und Gelbspötter, von denen es jeweils nur eine Brutzeitfeststellung gab.

Arten mit breiterem Habitatspektrum

Zu nennen sind 2 Brutnachweise der Rabenkrähe. Ein auf dem Nest sitzendes Alttier wurde in einem kleinen Baum nahe der Fläche B am Fehntjer Tief beobachtet, das zweite besetzte Nest befand sich auf einem Hochspannungsmast südlich der Baustelle der HGÜ-Konverteranlage.

Weitere Arten sind Bachstelze und Hausrotschwanz, beide jeweils mit 2 Brutzeitfeststellungen. Die Bachstelze wurde auf dem Gelände zweier Windturbinen am Wykhoffweg beobachtet, während der Hausrotschwanz im Gelände des Umspannwerk Emden-Ost und auf der Baustelle der Konverteranlage gehört wurde.

Greifvögel

Einziger Greifvogel mit Brutverdacht war die Rohrweihe. Ein balzendes Männchen wurde mehrmals oberhalb des Schilfgebietes nahe der A 31 gesehen, wo sich auch häufiger ein Weibchen aufhielt. Ein Brutnachweis konnte im Rahmen der Begehungen jedoch nicht erbracht werden.

Durchzügler, Nahrungsgäste, sonstige Beobachtungen

Eine besondere Beobachtung ist die kurzzeitige Anwesenheit eines durchziehenden Fischadlers am 8. Mai. Er versuchte vergeblich, oberhalb eines Strommastes nahe des Umspannwerk Emden-Ost Beute zu schlagen und setze danach seinen Flug nach Osten fort. Weitere Sichtungen gab es nicht.

Ein Möwentrupp, bestehend aus rund 80 Sturmmöwen und 20 Lachmöwen, fand sich am 23. März im Grünlandgebiet ein und begab sich dort auf Nahrungssuche. Am gleichen Tag hielten sich am Ulkampschloot südlich der Konverterbaustelle 12 Schnatterenten auf.

Am 21. April hielt sich eine Ringdrossel im nordwestlichen Untersuchungsgebiet auf. Bei dieser Art handelt es sich mutmaßlich um einen nordeuropäischen Durchzügler. Am gleichen Tag rasteten rund 60 Goldregenpfeifer auf der Fläche B. Sie hielten sich dort über mehrere Stunden auf, wurden aber bei weiteren Begehungen nicht mehr beobachtet.

Nicht als Brutvogel, aber als Nahrungsgast, trat der Mäusebussard regelmäßig in Erscheinung. Er wurde im gesamten Untersuchungsgebiet bei Nahrungsflügen beobachtet, ein Territorium ließ sich daraus nicht ableiten.

Ein weiterer Nahrungsgast ist der Turmfalke, der meist oberhalb der Wiesenlandschaft rüttelnd angetroffen wurde. Im gleichen Areal ließ sich ein kleiner Trupp Saatkrähen zur Nahrungssuche nieder. Diese stammen möglicherweise von einer Kolonie, die sich nördlich des Umspannwerks Borssum etabliert hat.

Am frühen Morgen des 3. Juni flog eine Schleiereule von Osten her in das Untersuchungsgebiet ein. Da es sich lediglich um einen Flug ohne jegliches Revierverhalten handelte und eine Zuordnung zu einem Brutplatz nicht möglich war, wurde keine Einstufung als Brutzeitfeststellung vorgenommen, sondern eine Kategorisierung als Nahrungsgast getroffen. Ferner waren in unbestimmter Zahl Rauch- und Mehlschwalben, sowie einzelne Mauersegler zu beobachten. Auch Graureiher fanden sich in das Gebiet zur Nahrungssuche ein.

2 Große Brachvögel suchten das Untersuchungsgebiet am 3. Juni von Süden her auf, verließen es jedoch wieder recht zügig. Brachvögel wurden mehrfach südöstlich des Untersuchungsgebietes in Richtung der Ortschaft Widdelswehr bzw. dem Petkumer Tief gesichtet, wo auch Brutreviere vermutet werden. Eine Untersuchung dieser Region erfolgte jedoch nicht.

4.2 Brutvogelarten der Roten Listen

6 im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten mit dem Status Brutverdacht oder Brutnachweis gemäß SÜDBECK et al. (2005) zählen nach RYSLAVY et al. (2020) und/ oder KRÜGER & SANDKÜHLER (2021) zu den Vogelarten der Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens. Dies sind Wiesenpieper (RL 2), Feldschwirl (RL 2), Kiebitz (RL 2 bzw. 3), Feldlerche (RL 3), Bluthänfling (RL 3) und Kuckuck (RL 3).

5 Brutvogelarten finden sich auf der Vorwarnliste: Stockente, Rohrammer, Goldammer, Stieglitz, Rohrweihe – sie gelten als nicht akut gefährdet.

Nochmals 3 Arten der Vorwarnliste, die lediglich als Brutzeitfeststellung vorkamen, sind Flussregenpfeifer, Teichrohrsänger und Gelbspötter.

Die Verteilung der genannten Arten im Untersuchungsgebiet wurde im vorherigen Kapitel ausgeführt, nachfolgend eine kurze Zusammenfassung.

Gefährdete Arten

Die häufigste Rote-Liste-Art des Gebietes – der Kiebitz – kam schwerpunktmäßig auf den Äckern südlich des Fehntjer Tiefs u. a. auf der Fläche B vor. Nur eines der insgesamt 7 Paare brütete im Grünlandgebiet nördlich des Tiefs. Umgekehrt verhielt es sich bei der zweithäufigsten Art, dem Wiesenpieper. Dieser war ausschließlich auf den Wiesen nördlich des Fehntjer Tiefs anzutreffen. Die in ähnlichen Biotopen wie der Wiesenpieper beheimatete Feldlerche besetzte 2 südlich an das Fehntjer Tief angrenzende Brutreviere. Ebenfalls 2 Brutpaare wies der Bluthänfling auf, deren Reviere jedoch im äußersten Westen bzw. Osten und somit weit auseinander lagen. Jeweils 1 Brutpaar wurde für Feldschwirl und Kuckuck registriert. Der Feldschwirl brütete im Schilfgebiet an der A 31, und der Kuckuck war am Fehntjer Tief nahe dem Umspannwerk Emden-Ost zu hören, wo ein Wirtsnest vermutet wird.

Vorwarnliste Brutvögel

Die auf der Vorwarnliste stehende Rohrammer ist eine der häufigsten Arten im Untersuchungsgebiet, allerdings beschränken sich ihre Vorkommen überwiegend auf die Gräben des Wiesengebietes und den Röhrichtgürtel des Fehntjer Tiefs. Die Stockente nistete im nördlichen Grünlandareal sowie an den Gräben südlich der Konverterbaustelle. Die Goldammer war mit 2 Vorkommen im Westen des Untersuchungsgebietes anzutreffen, der Stieglitz brütete im Südosten in der Nähe eines kleinen Feldgehölzes. Die Rohrweihe besaß ein Revier im Schilfgebiet an der A 31. Eine Brutzeitfeststellung wurde in einer kleinen Schilfinsel unweit der westlichen Grenze des Untersuchungsgebiets gemacht.

Vorwarnliste ausschließlich Brutzeitfeststellungen

Der mit 2 Brutzeitfeststellungen geführte Flussregenpfeifer ist ein Bodenbrüter mit einer Vorliebe für kahle Flächen auf kiesigem bzw. schotterigem Untergrund. Sowohl die Konverterbaustelle als auch das Areal Umspannwerk Emden-Ost bieten geeignete Brutmöglichkeiten, so dass hier Beobachtungen erfolgten. Der Teichrohrsänger wurde am Fehntjer Tief nahe der Fläche B gehört, während der Gesang des Gelbspötters in einem Gebüsch im Südosten des Untersuchungsgebietes vernommen werden konnte.

4.3 Gemäß Bundesartenschutzverordnung streng geschützte Brutvogelarten und gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang 1, besonders zu schützende Vogelarten

Streng geschützt sind die Brutvögel Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Kiebitz, Rohrweihe und der mit Brutzeitfeststellung belegte Flussregenpfeifer. Rohrweihe und Blaukehlchen gelten gemäß Anhang 1 als besonders zu schützende Vogelart.

Die Vorkommen von Kiebitz, Rohrweihe und Flussregenpfeifer wurden in dem vorangegangenen Abschnitt 4.2 beschrieben. Genannt werden sollen Blaukehlchen und Schilfrohrsänger, die in 4.2 nicht erwähnt wurden, da sie nicht zu den Rote-Liste-Arten zählen. Das Blaukehlchen war fast überall im Untersuchungsgebiet anzutreffen, der Schilfrohrsänger hingegen zeigte eine deutliche Vorliebe für die Schilfsäume des Grünlandgebietes und des Fehntjer Tiefs.

Die Konverterbaustelle der Amprion GmbH, das Umspannwerk Emden-Ost und der Bereich östlich des Wykhoffweges einschließlich der Fläche A wiesen wenige bzw. keine brütenden Rote-Liste-Arten auf. Lediglich der Flussregenpfeifer hielt sich dort auf, konnte im Gebiet aber nur als Brutzeitfeststellung eingestuft werden.

4.4 Brutvögel der Bauflächen

Gegenstand der Betrachtung sind Brutvögel auf den Bauflächen A, B und C und/ oder in den angrenzenden Gräben. Genannt werden nicht nur streng geschützte bzw. Rote-Liste-Arten sondern auch häufig vorkommende, verbreitete Arten.

Fläche A

Die Fläche wies frühzeitig dichten Getreidebewuchs auf, so dass auf dem Acker keine Brutvögel festgestellt wurden. Dies gilt auch für die Dreiecksfläche im Südosten der Fläche A, welche sich zum Untersuchungszeitpunkt als wiesenartige Ackerbrache darstellte. Vorkommen beschränkten sich auf den westlich begleitenden Gehölzstreifen und auf Grabenabschnitte.

Im Gehölzsaum brüteten allgemein vorkommende Arten wie Zaunkönig, Dorngrasmücke und Buchfink. Hiervon wurde jeweils 1 Paar kartiert. Am Grabenrand südlich des Wykhoffweges wurde ein Schilfrohrsängerpaar verzeichnet. In dessen unmittelbarer Nähe auf der nördlichen Seite des Wykhoffweges befand sich das Brutrevier eines Blaukehlchens.

Neben dem dichten Bewuchs kann auch die durchgängige Betriebsamkeit auf der Konverterbaustelle, zu der auch Bodenarbeiten südlich entlang des Wykhoffweges gehörten, zu einer Verlagerung der Brutaktivität auf andere Areale geführt haben.

Fläche B

2 Brutnachweise im Zentrum der Fläche gab es für den gefährdeten und streng geschützten Kiebitz. Ein Austernfischerpaar brütete in direkter Nachbarschaft zu den Kiebitzen. Den südwestlichen Grabenrand hatte ein Blaukehlchen als Neststandort gewählt. Ein weiteres Paar brütete am nördlichen Rande desselben Ackers, jedoch gehörte dieser Bereich nicht mehr zur Fläche B. Ein besetztes Rabenkrähennest befand sich am Fehntjer Tief in unmittelbarer Nähe zur Fläche.

Fläche C

Diese Baufläche wies, wie Baufeld A, frühzeitig dichten Getreidebewuchs auf, so dass keine Brutvögel festgestellt wurden. Die Vorkommen beschränkten sich auch hier auf den westlich begleitenden Gehölzstreifen mit Graben. Hier wurde je ein Brutverdacht der Arten Blaukehlchen, Buchfink und Dorngrasmücke kartiert.

4.5 Bewertung der Brutvogellebensräume

Wie unter Kap. 3 beschrieben, sollte ein Gebiet für eine Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) idealerweise eine Größe von 100 ha haben bzw. sich zwischen Flächengrößen von 80 ha bis 200 ha bewegen.

Da das Untersuchungsgebiet aufgrund seiner Größe nicht als Ganzes bewertet werden kann, erfolgte eine Einteilung in 2 Teilgebiete. Die 102 ha große Teilfläche Nord enthält die Grünlandareale nördlich des Fehntjer Tiefs, Teilfläche Süd umfasst das – abzüglich von Umspannwerk Emden-Ost und HGÜ-Konverter – 152 ha große Ackergebiet südlich des Tiefs (Abb. 2).

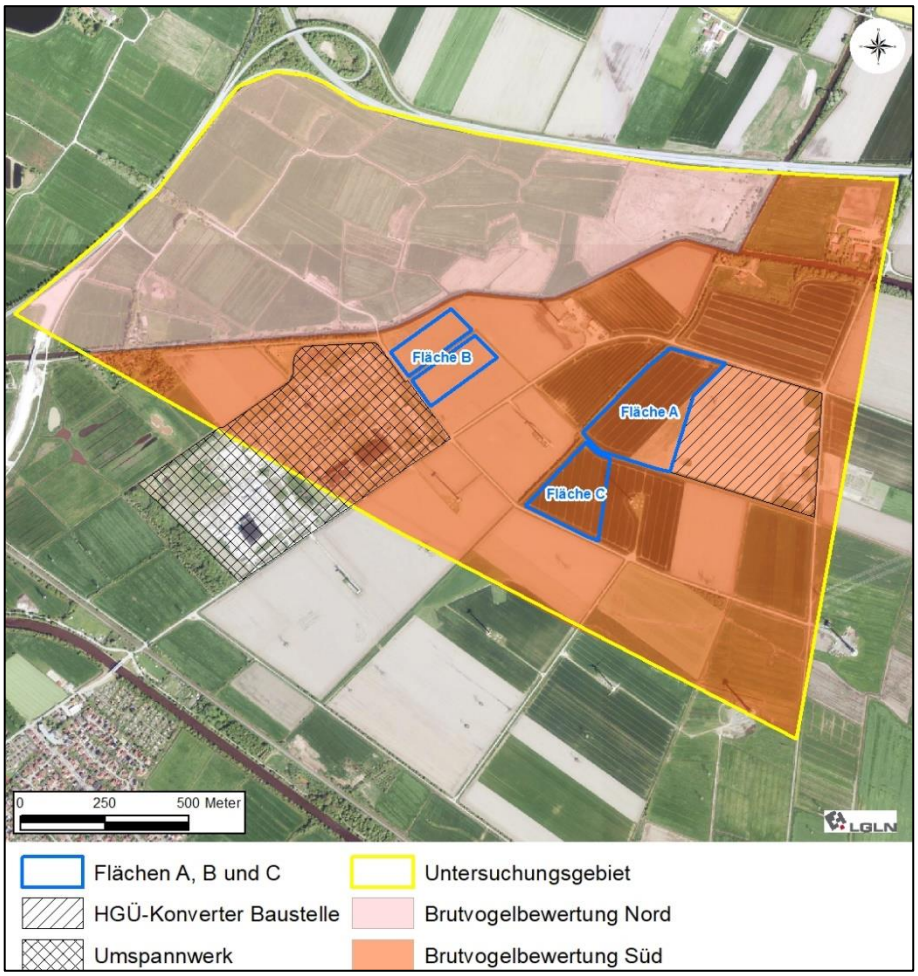

Abb. 2: Einteilung des Untersuchungsgebietes in 2 Teilgebiete

In den 2 Teilgebieten des Untersuchungsgebietes finden sich unterschiedlich ausgeprägte Bestände von Vogelarten der Roten Listen, so dass hieraufhin die unterschiedlichen Bedeutungen als Brutvogellebensraum zustande kommen.

Tab. 4: Bewertung der Fläche Nord (102 ha)

		Deutschland		Niedersachsen		Küste	
Art	**Anzahl Brut-paare**	**Gefährdung Rote Liste Deutschland**	**Punkte**	**Gefährdung Rote Liste Niedersachsen**	**Punkte**	**Gefährdung Rote Liste Küste**	**Punkte**
Flächengröße: 1,02 km² **Biotoptypen / Nutzung:** Grünland mit größerem Röhrichtbiotop							
Feldschwirl	1	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Bluthänfling	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Kiebitz	1	2	2,0	3	1,0	3	1,0
Wiesenpieper	5	2	7,0	2	7,0	2	7,0
Gesamtpunkte			12		11		11
Endpunkte (Gesamtpunkte: Flächenfaktor 1,02)			**11,8**		**10,8**		**10,8**
Mindestpunktzahlen in den entsprechenden RL-Ebenen [vgl. BEHM & KRÜGER 2013]: ab 25 Punkten national bedeutend, ab 16 Punkten landesweit, ab 9 Punkten regional, ab 4 Punkten lokal							
Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013):		**Regionale Bedeutung**					

Fläche Nord erreicht eine **regionale Bedeutung** als Brutvogellebensraum. Wesentlichen Anteil haben die 5 Brutpaare des Wiesenpiepers, der einerseits den höchsten Gefährdungsgrad besitzt, andererseits die meisten Brutpaare aus der Gruppe der Rote-Liste-Arten aufweist. Wiesenpieper kommen bevorzugt in Grünlandgebieten vor.

Tab. 5: Bewertung der Fläche Süd (152 ha)

		Deutschland		Niedersachsen		Küste	
Art	**Anzahl Brut-paare**	**Gefährdung Rote Liste Deutschland**	**Punkte**	**Gefährdung Rote Liste Niedersachsen**	**Punkte**	**Gefährdung Rote Liste Küste**	**Punkte**
Flächengröße: 1,52 km² **Biotoptypen / Nutzung:** Ackerflächen, Sandaufschüttungsfläche, Betriebsgelände Tennet							
Feldlerche	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Bluthänfling	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Kiebitz	6	2	8,0	3	4,0	3	4,0
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Gesamtpunkte			11,8		7,8		7,8
Endpunkte (Gesamtpunkte: Flächenfaktor 1,52)			**7,76**		**5,13**		**5,13**
Mindestpunktzahlen in den entsprechenden RL-Ebenen [vgl. BEHM & KRÜGER 2013]: ab 25 Punkten national bedeutend, ab 16 Punkten landesweit, ab 9 Punkten regional, ab 4 Punkten lokal							
Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013):		**Lokale Bedeutung**					

Fläche Süd ist von **lokaler Bedeutung** als Brutvogellebensraum. Diese Einstufung ist in erster Linie auf den Kiebitz zurückzuführen, der hier mit 6 Brutpaaren fast ausschließlich auf Maisäckern anzutreffen war.

5 Fazit

Aus den Daten der Brutvogelkartierung und der Bewertung als Brutvogellebensraum ergibt sich folgendes Bild:

Als Brutvogellebensraum wird das Grünlandareal nördlich des Fehntjer Tiefs mit einer regionalen Bedeutung höher bewertet als das meist aus Ackerschlägen bestehende Areal südlich des Fehntjer Tiefs, welches eine lokale Bedeutung aufweist. Zu diesem Gebiet mit lokaler Bedeutung gehören die 3 Bauflächen.

Die Flächen A und C wurden zum Getreideanbau genutzt, wobei auf Fläche A die südöstliche Ecke brach gefallen war. Auf den Nutzflächen selbst wurden keine Brutvögel erfasst, was wahrscheinlich auf den bereits zum Beginn der Brutperiode hohen und dichten Bewuchs sowie auch auf die Bautätigkeit zur Errichtung der Konverterstation der Amprion GmbH zurückzuführen war.

Die Fläche B diente in 2023 hingegen dem Maisanbau und wurde von 2 Kiebitzpaaren und einem Austernfischer als Brutrevier genutzt. Der Bruterfolg ist jedoch auf Maisäckern im Allgemeinen reduziert, da die dichte Abfolge zahlreicher Bodenbearbeitungsschritte während der gesamten Brutzeit wiederholt zu Gelege- und Kükenverlusten führt. Aufgrund der Artenarmut intensiv genutzter Maisäcker und dem rapiden Wachstum der Kultur ist auch bei einem Bruterfolg die Habitatqualität für kükenführende Limikolen gering.

Auch in den randlichen Gräben und Gehölzstrukturen fanden sich an den 3 Flächen keine gefährdeten Brutvögel. Allerdings brütete in den Gräben neben Baufläche B und C die Anhang 1 Art Blaukehlchen mit je einem Paar.

Aufgestellt: Hesel, 4. Juli 2024

H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

Claudia Bauer
- Geschäftsführerin -

Dipl.-Biologe Norbert Graefe
- Projektleiter -

6 Literaturhinweise

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs., Heft 2/2013

KORTEMEIER BROKMANN Landschaftsarchitekten GmbH (2018): Gleichstromleitung A-Nord BBPlG Vorhaben Nr. 1 Emden Ost – Osterath; Neubau eines Konverters in Emden - Untersuchungen zur Flora und Fauna

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. Heft 2/2022.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020.

STADT EMDEN (2021): Landschaftsrahmenplan Emden, Fortschreibung 2014-2019. Büro für Ökologie und Landschaftsplanung M. Bergmann, Aurich, Juni 2021.

SÜDBECK, P., ANDRETKZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHICKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUSFELDT, CH. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Anlagen

Anlage 1

Brutvögel 2023

M 1 : 8.000

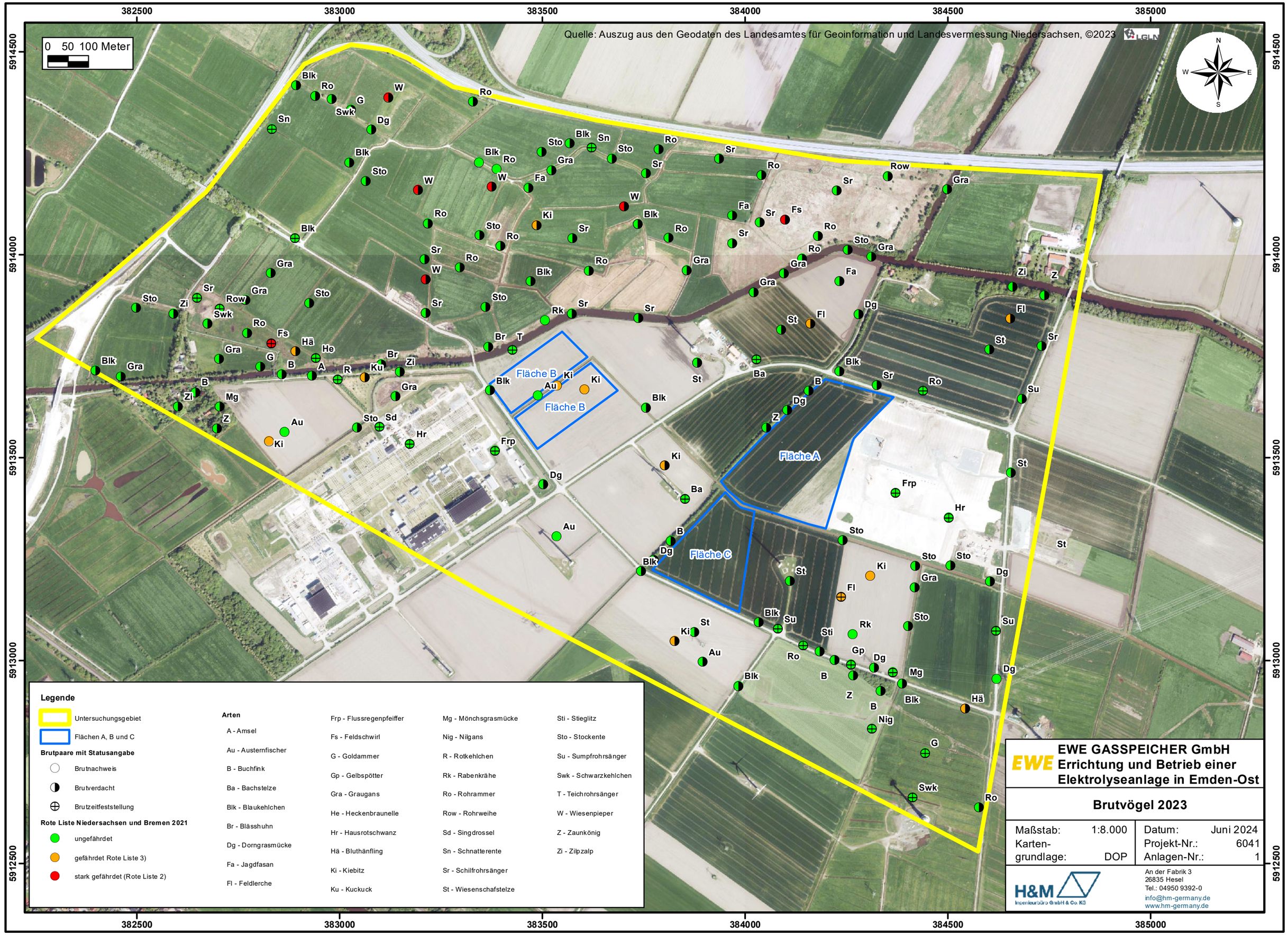
382500
383000
383500
384000
384500
385000
5914500
5914000
5913500
5913000
5912500
0 50 100 Meter
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, ©2023
N
W
E
S
Fläche A
Fläche B
Fläche C
Legende
Untersuchungsgebiet
Flächen A, B und C
Brutpaare mit Statusangabe
Brutnachweis
Brutverdacht
Brutzeitfeststellung
Rote Liste Niedersachsen und Bremen 2021
ungefährdet
gefährdet Rote Liste 3)
stark gefährdet (Rote Liste 2)
Arten
A - Amsel
Au - Austernfischer
B - Buchfink
Ba - Bachstelze
Blk - Blaukehlchen
Br - Blässhuhn
Dg - Dorngrasmücke
Fa - Jagdfasan
Fl - Feldlerche
Frp - Flussregenpfeiffer
Fs - Feldschwirl
G - Goldammer
Gp - Gelbspötter
Gra - Graugans
He - Heckenbraunelle
Hr - Hausrotschwanz
Hä - Bluthänfling
Ki - Kiebitz
Ku - Kuckuck
Mg - Mönchsgrasmücke
Nig - Nilgans
R - Rotkehlchen
Rk - Rabenkrähe
Ro - Rohrammer
Row - Rohrweihe
Sd - Singdrossel
Sn - Schnatterente
Sr - Schilfrohrsänger
St - Wiesenschafstelze
Sti - Stieglitz
Sto - Stockente
Su - Sumpfrohrsänger
Swk - Schwarzkehlchen
T - Teichrohrsänger
W - Wiesenpieper
Z - Zaunkönig
Zi - Zilpzalp
EWE GASSPEICHER GmbH
Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage in Emden-Ost
Brutvögel 2023
Maßstab: 1:8.000
Karten-grundlage: DOP
Datum: Juni 2024
Projekt-Nr.: 6041
Anlagen-Nr.: 1
H&M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
An der Fabrik 3
26835 Hesel
Tel.: 04950 9392-0
info@hm-germany.de
www.hm-germany.de